

Finanzrichtlinie

1. Der Verein finanziert sich aus:
 - Mitgliedsbeiträgen
 - Spenden
 - Zuschüssen (Kommune, Kreis, Land, Sportbund)
 - Sponsorenzahlungen für Bus- und Bandenwerbung
2. Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben des Sportvereins. Abführungen erfolgen **jährlich**:
 - Mitgliedsbeitrag im Landessportbund und Kreissportbund
 - Mitgliedsbeiträge und Gebühren der Landesfachverbände
 - Sportversicherung (**kein** Ersatz für persönliche Unfallversicherung)
 - Beitrag zur Unterhaltung und Wartung der Sportanlage
 - Anschaffung bzw. Ersatz von Kleinsportgeräten u. a.
 - Absicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins
3. Die Beitragsabrechnung erfolgt jährlich zweimal, jeweils zum **01. März** und **01. September** entsprechend der Satzung.
4. Die Mitgliederversammlung vom 20.03.2015 beschließt folgende monatliche Beitragssätze (gültig ab 01. September 2015):

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird über ein SEPA-Lastschriftverfahren realisiert. Die Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt gem. Punkt 3, halbjährig im Voraus. Das Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00001627213 sowie einer je Mitglied eindeutigen Mandatsreferenz gekennzeichnet.

Hierzu ist neben dem Aufnahmeantrag ein SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen. Erfolgt durch Verschulden des Mitglieds ein Widerruf der Abbuchung, ist durch das Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag die entsprechende Bankgebühr zu bezahlen.

Bei vorliegen einer schriftlichen Erklärung zum Austritt aus dem Verein gem. §7 Abs.2 der Satzung, wird das SEPA-Lastschriftverfahren für das Mitglied beendet.

5. Ausgaben bis 150,00 € für eine Maßnahme entscheidende Abteilungsleitungen in Absprache mit dem Vorstand. Ausgaben, insbesondere bei überschreiten des Betrages, bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand (Beschluss).
6. Jedes Vorstandsmitglied hat einen Anspruch auf Ersatz seiner nachgewiesenen Aufwendungen für eigene Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstanden sind.
7. Übungsleiter mit gültiger Lizenz erhalten entsprechend der Zuschüsse durch den Kreissportbund bzw. Landessportbund eine Aufwandsentschädigung.

Finanzrichtlinie

8. Übungsleiter und Trainer haben für Fahrten zu Wettkämpfen einen Anspruch auf eine Fahrtkostenrückerstattung gemäß dem Bundesreisegesetz.
 - hierbei sind grundsätzlich die steuerlichen Vorgaben zu Höhe und Anlass bei Fahrt- und Reisekosten zu beachten, auch begrenzt auf die aktuellen steuerlichen Pausch- und Höchstbeträge;
 - Ansprüche können nur zeitnah nach der Entstehung geltend gemacht werden, solange im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist.
9. Sponsorenverträge zwischen Abteilungen und Sponsoren bedürfen der Unterschrift durch den Vorstand entsprechend der Vereinssatzung.

Die Finanzrichtlinie wurde in der Mitgliederversammlung vom 20.03.2015 geändert.

Jaeger
Vorsitzender

Benne
stellv. Vorsitzender

Traeger
Schatzmeister